



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Zuständigkeit und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Landesrechnungshof merkte 2024 an, dass die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung der Schulsozialarbeit einer „zügigen“ und „einvernehmlichen“ Verständigung bedürfe.¹ Der Finanzausschuss forderte das MBWFK sowie das MSJFSIG daraufhin im Februar 2024 zur Klärung der Verantwortungen sowie einer Finanzbedarfsermittlung auf.² Im Juni 2025 legte die Landesregierung dem Finanzausschuss einen Bericht vor.³

1. Wann fanden welche Gespräche mit welchen Teilnehmenden mit der Landesregierung zwecks Klärung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung der Schulsozialarbeit seit Februar 2025 statt?

Antwort:

Auf der Grundlage der Bemerkungen des Landesrechnungshofes (Drs. 20/2920) und des Auftrags des Finanzausschusses (Umdruck 20/4386) sind das Bildungs- und das Sozialministerium hierzu seit Februar 2025 im Austausch. Mit Umdruck 20/5007 wur-

¹ <https://landesrechnungshof-sh.de/file/bm2024.pdf>, S. 191-197.

² Umdruck 20/4386

³ Umdruck 20/5007

de ein gemeinsamer Bericht vorgelegt, dem in Umdruck 20/5327 ein abgestimmter Zeit- und Meilensteinplan folgte. Die Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden (KLV) sollen im vierten Quartal 2025 aufgenommen werden und befinden sich derzeit in terminlicher Abstimmung.

2. Welche Ergebnisse hinsichtlich der Klärung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie der Finanzbedarfsermittlung wurden bisher erzielt?

Antwort:

Das Land verfolgt das Ziel einer gemeinsam von Land, Schulträgern und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe getragenen Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung, um die Schulsozialarbeit nachhaltig abzusichern und weiterzuentwickeln. Derzeit arbeitet das Bildungsministerium - entsprechend der Empfehlungen des Landesrechnungshofes - an der Überarbeitung des Verwendungsnachweisverfahrens, um die bislang getrennten Verfahren für die Mittel, die über das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (§ 33 Finanzausgleichsgesetz (FAG)) vergeben werden, sowie die Mittel, die der unteren Schulaufsicht vorrangig für Grundschulen zur Verfügung stehen (Schulamtsbudgets), in ein einheitliches Instrument zu überführen. Zum anderen werden - ebenfalls wie vom Landesrechnungshof angeregt - die Möglichkeiten für eine Neukonzeption der Verteilung der Landesmittel für Schulsozialarbeit geprüft. Die Überlegungen sind mit den KLV abzustimmen, sodass Ergebnisse noch nicht vorliegen.

3. Welche weiteren Schritte verfolgt die Landesregierung mit welchem Zeitplan bei der Verständigung?

Antwort:

Alle weiteren Schritte erfolgen in enger Abstimmung mit den KLV; auf den Zeit- und Meilensteinplan (Umdruck 20/5327) wird hingewiesen.

4. Wann wird beabsichtigt, eine abschließende Klärung der Aufgaben- und Finanzverantwortung sowie der Finanzbedarfsermittlung zu erzielen?

Antwort:

Auch insoweit wird auf den o.g. Umdruck hingewiesen.

5. Welche Überlegungen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit verfolgt die Landesregierung mit welchem Umsetzungsziel?

Antwort:

Das Land versteht Schulsozialarbeit als wichtige Ressource für gelingende Bildungsbiografien und gesundes Aufwachsen und wird sich daher weiterhin bei der finanziel-

len und fachlichen Unterstützung sozialpädagogischer Angebote am Ort Schule engagieren. Die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit ist eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Land, Schulträgern und örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. MBWFK und MSJFSIG agieren hierbei eng abgestimmt und im engen Dialog mit den KLV.

6. In welcherlei Hinsicht sieht die Landesregierung einen qualitativen Weiterentwicklungsbedarf der Schulsozialarbeit?

Antwort:

Zur qualitativen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit soll der Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit weiter entwickelt werden. Das Land und die KLV haben eine regelmäßige Überprüfung des Orientierungsrahmens vereinbart, die u.a. die Aufgabenprofile, die Kooperationsstrukturen, die Qualitätsentwicklung sowie die finanzielle Absicherung der Schulsozialarbeit betreffen. Die Landesregierung verfolgt dabei auch das Ziel, die sozialpädagogischen Angebote für junge Menschen am Ort Schule landesweit vergleichbar auszugestalten. Zugleich sind die qualitativen Besonderheiten der Schulsozialarbeit an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe und im Gefüge verschiedener Professionen am Ort Schule weiterhin zu stärken und zu bewahren, da sie für junge Menschen einen besonderen Wert haben.

7. Mit welchen Maßnahmen soll die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in welchen Bereichen zu wann erfolgen?

Antwort:

Die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit gemeinsam mit den KLV schließt sich an die Klärung der Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung an. Sie beinhaltet auch die Beteiligung der weiteren Akteure.